

**Protokoll:**

Herr Schönefeld (Ingenieurbüro Schönefeld und Briesch) erläutert zunächst ausführlich die Durchführung der Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des Stadions Oberwerth. Hierbei handelt es sich um eine Forderung der SGD-Nord, da das Stadion Oberwerth bekanntlich in der Wasserschutzzone II liegt. Diese (Kosten rd. 2 Mio. €) werden vom Land nicht gefördert.

Die Baumaterialien für diese Maßnahme dürfen nicht im unmittelbaren Stadionbereich gelagert werden. Sie müssen auf dem nördlichen Parkplatz des Stadion Oberwerth (wie dies bereits in den Jahren 2006 und anderen Jahren praktiziert werden musste) gelagert.

Die Gremien legen großen Wert darauf, dass die Zuwegung zu allen Sportanlagen auf dem Oberwerth trotzdem sichergestellt werden muss. Etwaige Beeinträchtigungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die betreffenden Sportvereine entsprechend zu informieren. Die Vorsitzende sagt dies zu.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

**Generalsanierung der Kunststofflaufbahn im Stadion Oberwerth:**

Herr Serger/ADD/Sportreferat übergibt der Vorsitzenden den Vorbescheid vom 21.09.2016. Demnach beteiligt sich das Land mit 291.000 € an den Kosten von eingeplanten 1,2 Mio. €

Herr Lehmacher (Ingenieurbüro Lehmacher + Stiller) stellt die Planung dieser Maßnahme ausführlich vor (siehe Anlage). U. a. weist er darauf hin, dass für die Nutzer eine „intelligente Laufbahn“ aufgebracht wird.

Demnach soll die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen. Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach dem letzten Pflichtspiel von TuS Koblenz am 13.05.2017 begonnen werden. Herr Lehmacher rechnet mit einer Bauzeit von vier Monaten.